

Es liegen drei Anträge der Fraktionen vor. Dazu erläutert die Verwaltung, dass diese jeweils unterschiedlichen Inhalt betreffen.

Der Antrag der UWG-Fraktion umfasst das Essengeld, das jedoch anders als die Elternbeiträge abgerechnet wird. Da kein Essen ausgegeben wird, kann dieser Betrag auch nicht eingefordert werden bzw. ausgesetzt werden.

Der interfraktionelle Antrag zielt auf die Aussetzung der Elternbeiträge ab, mit Ausnahme der Personen, die das Notbetreuungsangebot in Anspruch nehmen. Der Antrag der SPD-Fraktion geht am weitesten und schließt die Notbetreuung bei der Aussetzung der Elternbeiträge mit ein.

Die Dringlichkeitsentscheidung sieht die Aussetzung der Elternbeiträge bis zur Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule vor. Die Personen, die die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, werden von dieser Regelung ausgenommen. Dies entspricht der Alternative A.

In der Alternative B wird die Dringlichkeitsentscheidung bestätigt und auf die Personen ausgeweitet, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Dies entspricht der Empfehlung des Landes.

In dieser Empfehlung wird zudem angekündigt, dass das Land, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung, 50 % der Ertrags- und Einzahlungsausfälle für den April 2020 übernehmen wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Regelung auch auf den Monat Mai übertragen wird.

Bei den beiden von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternativen wird die Aussetzung der Elternbeiträge zeitlich befristet bis zur Wiedereröffnung der Einrichtungen.

Die UWG-Fraktion spricht sich für das Leistungsprinzip aus, so dass die Eltern, die die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, diese Leistung auch bezahlen sollen.